



de **Kéisécker**

**UMWELTPOLITIK UND
KOMMODO-INKOMMODO REFORM:**



**STATT GESETZLICHEM FLICKWERK,
ENDLICH EINE UMWELTPOLITISCHE
GESAMTSTRATEGIE!**

Die Umweltpolitik fristet in Luxemburg ein eher stiefmütterliches Dasein. Nun ist geplant, im Rahmen der „réforme administrative“ Scheinlösungen über das Knie zu brechen, die den Betrieben nicht wirklich etwas bringen und Prozeduren kaum verbessern. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollte man jedoch endlich den Mut für grundsätzlichere Reformen aufbringen: im Interesse der Umwelt, der Menschen und deren Gesundheit... sowie der Betriebe und der Arbeitsplätze.



Mouvement Ecologique

Eine Reform ohne umweltpolitische Gesamtstrategie? Nein Danke!

Derzeit liegt der Reformtext des sogenannten Kommodo-Inkommodo-Gesetzes vor, das die Genehmigungen/Genehmigungsprozedur von Betrieben regelt. Auslöser für den Reformtext ist die sogenannte „simplification administrative“, die darauf abzielt, die Genehmigungs-Prozeduren zu beschleunigen. Der Mouvement Ecologique möchte hervorheben, dass er durchaus den Bedarf einer Verbesserung der Prozeduren sieht.

Allerdings: eine Reihe der derzeit geplanten gesetzlichen Neuerungen werden weder für die Betriebe noch für die Umwelt bzw. die Anrainer reelle Fortschritte mit sich bringen. Im Gegenteil: einige geplante Neuerungen wären sogar mit Rückschritten verbunden.

Es ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique an der Zeit, sich (nicht nur) im umweltpolitischen Bereich nicht mehr in Teilreformchen von einzelnen Gesetzestexten zu verheddern, vermeintliche Lösungen in den Raum zu stellen, die in der Realität nichts bringen, sondern endlich eine grundsätzliche Debatte zu führen, wie die Umweltpolitik in Luxemburg gestärkt und gleichzeitig Prozeduren verbessert werden können. Dies im Interesse aller Akteure und im Besonderen auch zur Absicherung von Arbeitsplätzen und der Nutzung von wirtschaftlichen Chancen.

Ein solches offensives Vorgehen wäre übrigens auch von zentraler Bedeutung aus der Sicht des Gesundheitsschutzes. Es ist in der

Tat befremdend, dass in den Debatten (auch um Ausgaben) betreffend das Gesundheitswesen, nicht verstärkt auch der präventive Gesundheitsschutz angeführt wird. Fakt ist: die Umweltqualität prägt auch maßgeblich die Gesundheit: vorsorgender Umweltschutz ist direkter Gesundheitsschutz!

In folgendem Dossier möchte der Mouvement Ecologique seine Vorschläge in diesem Sinne darlegen.

Hëlleft eis mat engem Don!



Umweltschutz a Liewensqualitéit konkret durchsetzen !

Es besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf in Luxemburg, damit die Qualität der Umwelt - auch im Interesse der Gesundheit - verbessert wird. Der Mouvement Ecologique ist in diesem Bereich aktiv: wir setzen uns auf nationaler Ebene ein für bessere Rahmenbedingungen, sowie ebenfalls für konkrete Aktionsprogramme. ... Wir sind aber auch vor Ort präsent, wenn es darum geht beim Neubau / der Umgestaltung von Betrieben bessere Umweltauflagen einzufordern oder um auf Missstände hinzuweisen. Dabei sind wir auf Ihre Spende und Unterstützung angewiesen: vieles kann wohl ehrenamtlich gemacht werden, für manches sind jedoch auch substantielle Geldmittel notwendig! Danke für Ihre Spende!

Spenden

Wenn Sie der Meinung sind, dass es sich lohnt die Arbeit des Mouvement Ecologique finanziell zu unterstützen, können Sie dies mittels Einzelspende oder Dauerauftrag tun.

Auch bei Geburten, Geburtstagen, Hochzeit oder Todesfall bietet sich Ihnen die Möglichkeit Spenden zu übermitteln. Spenden an die Stiftung Öko-Fonds sind steuerlich absetzbar.

Für weitere Informationen können Sie uns kontaktieren: Tel 439030-1

Spenden an die Stiftung Öko-Fonds sind steuerlich absetzbar.

Unsere Konten: CCPL: LU96 1111 0734 1886 0000 BCEE: LU31 0019 1100 4403

Öko-Fonds. Am Déngscht vu Mënsch an Ëmwelt.

www.oeko.lu



Nach wie vor erhebliche Umweltprobleme!



Es sind nicht mehr in dem Ausmaß die Themen aus den 80er und 90er Jahren, die heute die Debatte um die Umweltpolitik prägen. Verschiedene Probleme, die damals erkannt wurden, wurden zumindest z.T. angegangen, wie z.B. Maßnahmen gegen FCKWs usw. getroffen. So konnten durchaus Verbesserungen erzielt werden, u.a. zum Schutz des Waldes (auch wenn das Waldsterben noch immer fortbesteht). Heute aber stellen sich andere Herausforderungen. Probleme haben sich verlagert, sind aber desto nicht geringerer geworden.

Saurer Regen, Staubpartikel durch Autos ohne Katalysatoren... dies waren u.a. umweltpolitische Themen, die die Debatten in den 80er und 90er Jahren prägten. Es ist ruhiger geworden um diese Fragestellungen: angesichts des augenscheinlichen Waldsterbens wurden Maßnahmen ergriffen um Schwefeldioxyde zu minimieren, FCKWs wurden reduziert, um dem Ozonloch entgegen zu wirken u.a.m.. Dies mit einem gewissen Erfolg: Verbesserungen in diesen Bereichen konnten erreicht werden. Somit zeigten übrigens auch die Aktionen von Umweltorganisationen in den 80er und 90er Jahren durchaus Wirkung. Ist nun demnach alles beim Guten?

Nein! Die Umwelt- und die damit verbundenen Gesundheitsbelastungen sind nach wie vor erheblich. Nur, die Probleme haben sich zum Teil verlagert... statt den Schwerstäuben prägen heute z.B. die Feinstaubpartikel die Problematik. Natürlich sind Feinstäube weniger sichtbar, als z.B. die ehemalige massive Belastung durch schwarze Stäube im Süden des Landes, sie sind aber nicht weniger gesundheitsgefährdend... Andere wichtige Problemfelder sind z.B.: Feinstäube und Stickstoffoxyde im städtischen Raum (durch Verkehr); Dioxine und andere hochtoxische Schadstoffe im Umfeld der Stahlindustrie; Pestizide im Grundwasser, welche zunehmend die Trinkwassergewinnung erschweren; ein insgesamt schlechter Zustand

der Fließgewässer (Mangel an Kläranlagen, mangelhaft geklärte Industrieabwässer).

Vor allem **der Gesamtdruck auf die Umwelt und die entsprechenden Auswirkungen haben zugenommen:** durch verstärkte wirtschaftliche Aktivitäten usw.. Dabei werden zudem häufig positive Neuerungen auf der umweltpolitischen Ebene von der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung eingeholt. Beispiel Lärm: die Lärmbelastung eines einzelnen Wagens z.B. hat wohl abgenommen, die Steigerung des Individualverkehrs ist jedoch so massiv, dass insgesamt die Lärmbelastung der Menschen zugenommen hat.

Gleiches gilt im Übrigen für den Ressourcenverbrauch, welcher in weiten Teilen gestiegen ist, trotz Effizienzsteigerungen... ganz einfach weil mehr konsumiert wird, das materielle Wachstum zugenommen hat. Würden wir in dem heutigen Rhythmus weiterfahren, so würden wir den kommenden Generationen wichtige Ressourcen unserer Erde entziehen...

Deshalb ist eine effiziente Umweltpolitik nicht nur aus ökologischer Sicht von eminenter Bedeutung, sondern auch aus ökonomischer. Wir müssen uns heute darauf vorbereiten, dass die kommenden Generationen – aufgrund der Verknappung der Ressourcen und der damit einhergehenden Preiserhöhungen – mit einem weitaus ge-

ringeren Ressourcenverbrauch klar kommen müssen, als die heutigen. Jene Betriebe, die ressourcensparend produzieren können, werden die Gewinner von morgen sein. Unsere Wirtschaft muss sich schlichtweg diesen Gegebenheiten anpassen.

Insofern müsste es zentrales Ziel einer Regierungspolitik sein, der Umweltpolitik (wieder) einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Es gibt in Luxemburg jedoch leider keine proaktive Umweltpolitik. So werden zwar – wenn auch häufig mit erheblicher Zeitverzögerung – EU-Direktiven umgesetzt oder aber einzelne Studien über Umweltbelastungen verfasst... in der konkreten Arbeit erfolgt aber leider viel zu wenig. So werden nach wie vor Richt- und Grenzwerte zum Gesundheitsschutz der Anwohner überschritten.

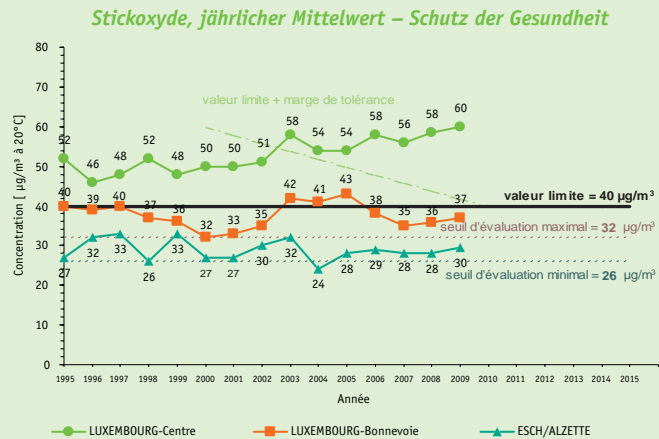
Deshalb ist es dringend geboten, nicht nur leichte „Anpassungen am Kommando-Gesetz durchzuführen, sondern die Thematik grundsätzlicher anzugehen.

Beispiele für die heutigen Umweltbelastungen in Luxemburg

Wie bereits angeführt, bestehen nach wie vor doch erhebliche Umweltprobleme in Luxemburg, die auch Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Im folgenden seien, stellvertretend für andere, einige exemplarisch angeführt:

Stickstoffdioxid in der Außenluft und Schutz der menschlichen Gesundheit

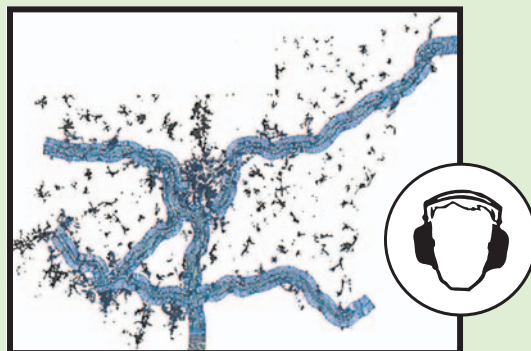
Wie die Tabelle der Umweltverwaltung aufzeigt, werden die Grenzwerte für Stickstoffdioxide in der Aussenluft – sowohl der Grenzwert («valeur limite») als auch der Richtwert («seuil d'évaluation inférieur / supérieur») in Luxemburg an bestimmten Standort seit Jahren überschritten. Luxemburg braucht einen Ausbau der Messungen der Luftbelastungen, vor allem aber auch müssen endlich konkrete Aktionspläne zur Reduktion der Luftbelastung durchgesetzt werden



Lärmschutz: mangelhaft

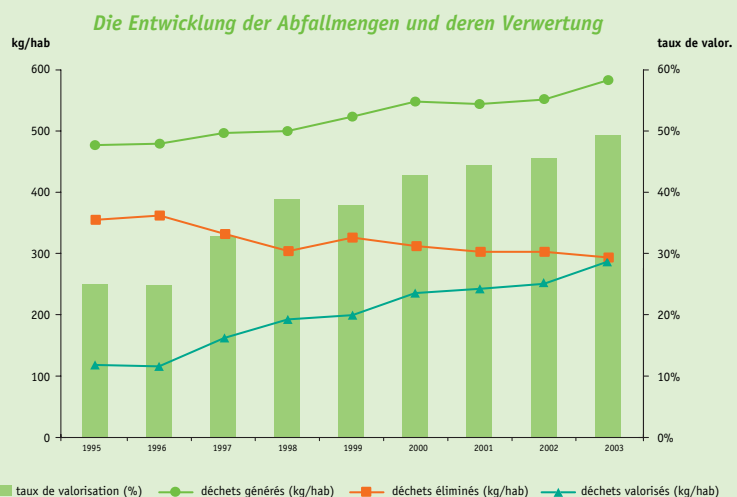
An zu vielen Orten in Luxemburg ist die Lärmbelastung zu hoch. Aufgrund einer EU-Direktive wurden für bestimmte Stellen nun Lärmschutzpläne erstellt (entlang der Arloner Autobahn, bestimmten Zugtrassen und dem Flughafen). Die Umsetzung müsste aber zügiger erfolgen. Und außerdem: es gilt generell die Lärmbelastung zu erfassen und zu reduzieren, und nicht nur an diesen von der EU besonders eingeklagten Standorten. Denn mehr und mehr Studien zeigen auf: Lärmbelastung stellt eine erhebliche Belastung für die Gesundheit dar.

Cartographie sonore stratégique
Établissement de la des USE_{den} par zone des transports terrestres
Autoroutes A1, A3, A4, A6 et A13



Steigerung der Abfallmenge

Die Tabelle des Nachhaltigkeitsplanes zeigt deutlich auf, dass zwar das Recycling von Abfällen positiverweise zugenommen hat, aber ebenso die generelle Abfallmenge. Recycling ist aber immer nur die zweitbeste Lösung. Vermeidung müsste an oberster Stelle stehen, dies gelingt leider derzeit nicht



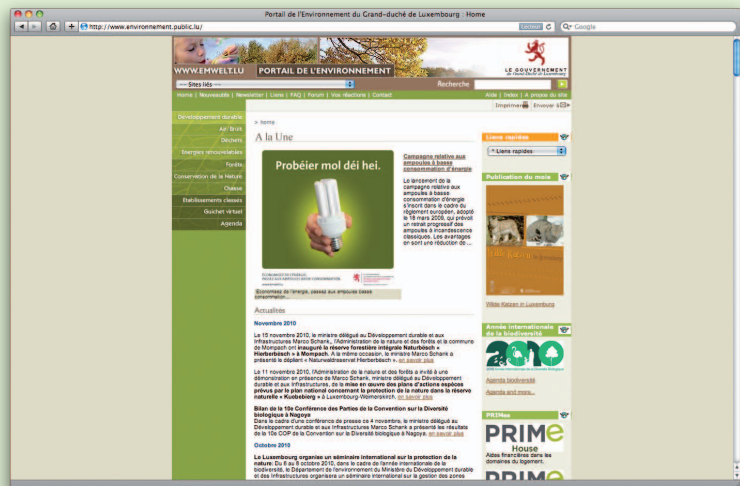
Unzufriedenstellende Situation der Kommodogenehmigungen für Aktivitäts- / Industriezonen

Bei Aktivitätszonen gilt es nicht nur die maximalen Emissionen der einzelnen Betriebe festzulegen, sondern auch die Immissionen (d.h. die tatsächliche Belastung für Mensch und Umwelt für die Gesamtheit aller Betriebe) und diese dann auch entsprechend zu kontrollieren! Dies geschieht leider derzeit in Luxemburg nur in den seltensten Fällen, obwohl es gesetzlich vorgeschrieben ist.



Unzureichende Informationspolitik

Die Startseite der homepage der Umweltverwaltung: Daten sind nur schwer zu finden, zahlreiche Dokumente sind überholt, aktuelle neue Informationen fehlen... Ein Defizit, sowohl für die Kommunikationspolitik des Ministeriums, als auch für die Betriebe oder BürgerInnen, die hier Informationen finden wollen.

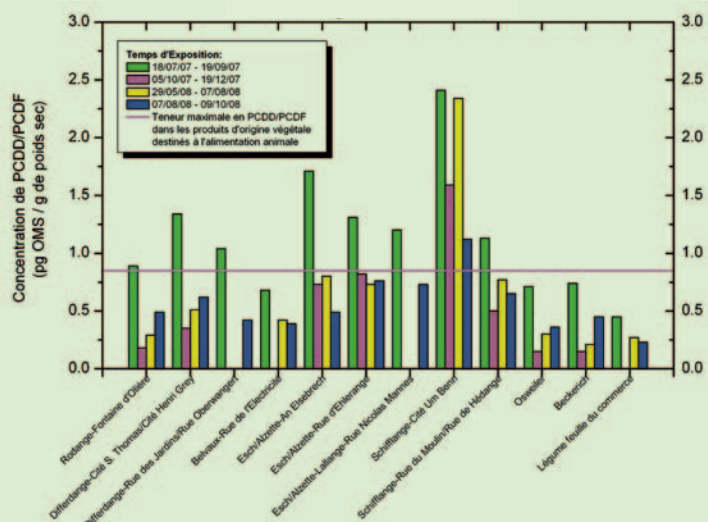


Unzulässige Belastungen in verschiedenen Regionen des Landes

Die Messungen bis 2008 zeigen auf, dass nach wie vor an verschiedenen Standorten um die Elektrostaahlwerke im Süden des Landes die Belastung durch hochtoxische Dioxine und Furane zu hoch ist. Die Situation dürfte sich nicht geändert haben.



Dioxine / Furane, die in ungewaschenem Gemüse nachgewiesen wurden



Kriterien einer zeitgemäßen Umweltpolitik!



Ziel sollte es in Zukunft nicht nur sein, dass festgelegte maximale Grenzwerte der zulässigen Belastungen von Mensch und Umwelt unterschritten werden. Das Vermeidungsziel muss vielmehr im Vordergrund stehen, so dass eine optimale Umweltqualität und eine kleinstmögliche Belastung z.B. der Luftqualität gewährleistet ist.

"Weniger - anders - besser": Das Ziel einer Umweltpolitik des 21. Jahrhunderts

„Weniger“? Wir brauchen eine „**Suffizienzstrategie**“, wie dies in der Nachhaltigkeitsdebatte bezeichnet wird. D.h. unsere Gesellschaft kann sich nicht länger dem Trugschluss hingeben, dass auf einer begrenzten Welt ein unbegrenztes Wachstum oder ein stetig steigender materieller Konsum möglich sind. Auch wenn besser und effizienter produziert, mehr wiederverwertet wird usw.: es wird immer begrenzte Ressourcen bzw. Belastungsgrenzen des Umweltraumes unseres Planeten geben. Die Anwendung des Vermeidungsprinzips ist somit oberstes Gebot.

Daneben gilt natürlich auch das **Prinzip der Effizienzsteigerung** z.B. bei der rationellen Nutzung der Energie oder der Rohstoffe in Produktionsverfahren. Auch in Luxemburg wurden leider die diesbezüglichen Möglichkeiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß genutzt.

Wir brauchen darüber hinaus aber auch einen **Paradigmenwechsel in der Umwelt-**

politik. Bis dato wurde die Umweltpolitik so definiert, dass ihr Ziel erreicht wäre, wenn maximal zulässige Emissions-Grenzwerte unterschritten werden können. Bis zum Erreichen dieser Grenzwerte gab es de facto keinen Handlungsbedarf oder -zwang. Dies mit der Konsequenz, dass durch die Kumulierung der einzelnen Emissionsquellen, die jeweils ihre maximalen Grenzwerte ausschöpfen, die Immissionssituation (=Summe aller Schadstoffe am Bezugsstandort) sehr problematisch sein kann und somit kein ausreichender Gesundheits-Schutz der Bevölkerung sowie von Natur und Umwelt gewährleistet ist. Nur die als „zulässig“ definierte Obergrenze an Belastungen zu untergehen, bedeutet nicht einen präventiven und vorsorgenden Umweltschutz zu gewährleisten. Es muss deshalb ein Paradigmenwechsel stattfinden: Weg vom Ziel, lediglich die gesetzlich maximal zulässige Luft- oder Lärmbelastung zu unterschreiten... hin zum Ziel, die optimale Luftqualität bzw. das Recht auf Ruhe zu gewährleisten.



Weniger ist manchmal mehr... Immer mehr materieller Konsum macht nicht glücklicher und ist nicht vereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung



Produkte mit weniger Energie- und Ressourceneinsatz herstellen... muss das Ziel sein! Experten reden davon, dass wir bis zu 10 mal effizienter produzieren könnten als bisher...

3

Zentrale Defizite in der Luxemburger Umweltpolitik!



Staat und Gemeinden könnten durch einen umweltbewußteren Einkauf einen erheblichen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Rolle der Umweltverwaltung wäre es, sie dabei zu unterstützen und z.B. modellhafte Lastenhefte für die öffentlichen Ausschreibungen zur Verfügung zu stellen.

Wer eine gute Qualität der Umwelt auch im Interesse der kommenden Generationen erreichen will, muss endlich Nägel mit Köpfen machen und die Umweltpolitik aus dem Dornröschenschlaf erwecken.

Exemplarisch, seien im Folgenden einige Defizite und Handlungsfelder der nationalen Umweltpolitik benannt. Diese sind seit Jahren bekannt, werden aber leider nicht reell angegangen:

Fehlende proaktive und dynamische Umweltpolitik

Wer den Begriff „Umweltverwaltung“ hört, denkt wohl in erster Linie an administrative Aufgaben, wie Genehmigungsprozeduren, evtl. noch an die Erteilung von Subventionen. Dies ist jedoch sowohl eine verkürzte Sicht der Umweltpolitik als auch der eigentlichen Aufgabe der Umweltverwaltung. Es wäre deren Rolle weitaus vielfältigere Schritte im Sinne eines konstruktiven Umweltschutzes in die Wege zu leiten.

Stichworte sind dabei Beratungsprogramme für Betriebe, Audit-Maßnahmen in Betrieben, Sensibilisierungsprojekte, generelle Aktionsprogramme zur Verbesserung der Umweltqualität usw... Derartige Initiativen um Betriebe, die öffentliche Hand, Einzelpersonen zu motivieren und zu unterstützen einen vorsorgenden Umweltschutz zu betreiben, müssten die Kernaufgabe einer modernen Umweltverwaltung darstellen.

Eine derartige Politik käme im Übrigen sowohl Betriebe billiger als nachsorgender Umweltschutz (umweltschonende Produktionsprozesse mit geringerem Verbrauch sind häufig rentabler als „end of pipe“-Maßnahmen), und wären auch von Interesse für eine Gesellschaft, die Umwelt- und Gesundheitsbelastungen von vorne herein so niedrig wie möglich gestalten will.

Vorreiterrolle von Staat und Gemeinden: Erstellen von Lastenheften im Hinblick auf umweltschonende öffentliche Beschaffung

Trotz einiger Initiativen im Rahmen der Legislaturperiode 2004–2009 (z.B. in dem „grüner“ Strom für diverse öffentliche Bauten eingeführt wurde) bleibt noch vieles zu tun, damit Staat und Gemeinden ihre Vorreiterrolle zur Förderung gesundheits- und umweltschonender Produkte und Dienstleistungen übernehmen. Dabei könnten sie eine herausragende Rolle übernehmen, einerseits durch die Höhe der Investitionen die sie tätigen, die Impulse die sie gegenüber den ökonomischen Akteuren geben und den Nachahmefeffekten, die sie auslösen. Eine proaktive Umweltpolitik würde bedeuten, dass von der Verwaltung als Orientierung für Staat / Gemeinden aber auch für andere Akteure in zentralen Bereichen allgemeine Lastenhefte erstellt werden, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen und die Marge, die die EU lässt, ausnutzen. Dabei müsste ebenfalls ein Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden.

Bürgerferne „Informations- und Beteiligungspolitik“

Die derzeitige Vorgehensweise in Sachen Umweltpolitik kann schon fast als bürgerfeindlich angesehen werden. Einige Beispiele:

- **Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung:** Die Aarhus-Konvention und andere Gesetze räumen den BürgerInnen weitgehende Informationsrechte zu. Diese Rechte werden im Rahmen der heutigen Praxis des Kommodo-Gesetzes jedoch nicht im erforderlichen Ausmaß gewährleistet. Das Einsichtsrecht in Dossiers, in Auflagen von Betrieben, in Analysen betreffend den Respekt der Auflagen... ist bei weitem nicht ausreichend gegeben. Dies trifft auch für die sogenannten IPPC-Betriebe („Integrated Pollution Prevention and Control“) (bestimmte besonders umweltrelevante Betriebe, deren Liste auf einer EU-Direktive basiert) zu, obwohl gemäß EU-Direktive den BürgerInnen bei jenen Betrieben besonders weitgehende Informationsrechte zugesichert werden.
- **Feedback auf Anregungen / Einsprüche:** Ein Bürger, der Einwände im Rahmen einer Kommodo-Inkommodo-Prozedur formuliert, erhält zudem in der Regel keine Reaktion / Antwortschreiben seitens öffentlicher Stellen. Wurden die Anregungen aufgegriffen? Wenn nicht, warum wurden sie abgelehnt? Die Anregungen der Bürger, so gewann man in den vergangenen Jahren immer wieder den Eindruck, werden ignoriert... statt honoriert. Dies gilt generell, aber zusätzlich erneut auch für die IPPC-relevanten Betriebe. Dabei spricht die IPPC-Direktive eine deutliche Sprache: es wäre gar die Pflicht der Verwaltung, den Bürger bei zentralen Dossiers zu informieren und zu konsultieren.
- **Bürgernahe Kommunikation – weit gefehlt:** Die Aarhus-Konvention und andere Gesetzgebungen legen fest, dass der Staat grundsätzlich die Pflicht hat, BürgerInnen den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Doch während z.B. im Ausland die Genehmigungen für Betriebe auf dem Internet einsehbar sind, muss man als Bürger in Luxemburg diese Genehmigungen mühsam bei der Verwaltung nachfragen... wobei man sie dann auch noch nicht immer erhält. Dies trifft ebenso auf Rückfragen bei Gemeinden zu. Derartige Auflagen müssten ganz einfach im Internet einsehbar sein!
- **Bürgerbeteiligung bei der Neuansiedlung von Betrieben / Begleitgruppen mit BürgerInnen – quasi ein Fremdwort in Luxemburg:** Es müsste an sich eine Selbstverständlichkeit sein, dass im Rahmen der Betriebsgenehmigungsprozeduren bei neuen Betrieben, nicht nur das Dossier des Antragstellers für die BürgerInnen ausliegt, sondern dass regelrechte Informations- und Diskussionsabende mit den BürgerInnen organisiert werden, wo diese einerseits informiert werden, aber auch ihre Anregungen einbringen können.

Generell müsste es zudem Standard sein, dass bei besonders relevanten Betrieben Begleitgruppen / „comités de suivis“ geschaffen werden, die das Einhalten der Auflagen der Betriebe verfolgen, eine Mitsprache der BürgerInnen gewährleisten. U.a. Artikel 13 der IPPC-Direktive schreibt dies auch explizit vor, in Deutschland und Frankreich z.B. ist eine derartige Beteiligungsmöglichkeit der BürgerInnen weitaus konsequenter geregelt.



Wer mehr Akzeptanz für Projekte schaffen will, wer BürgerInnen in Ihren Interessen und Anregungen ernst nehmen will, der muss endlich den Zugang und die Beteiligung von BürgerInnen in Luxemburg erheblich ausbauen! Dies würde im Übrigen auch zahlreichen Vorgaben seitens der EU entsprechen.

Dies müsste auch in Luxemburg der Fall sein. Bis dato gibt es nur einen derartigen „comité de suivis“, welcher kürzlich in Zusammenhang mit der Genehmigung zur Verbrennung von Altreifen im ARCELOR-Werk geschaffen wurde.

- **Symbolträchtig steht an sich die Homepage der Verwaltung / des Ministeriums:** verwirrend, wenig aktuell... Dabei muss die öffentliche Hand gemäß Aarhus-Konvention dafür Sorge tragen, dass sich der Bürger ohne großen Aufwand über Entwicklungen informieren kann. Wer nicht weiss, dass es ein Dokument / bestimmte Unterlagen überhaupt gibt, kann diese auch nicht nachfragen. Entsprechend müsste transparenter offen gelegt werden, welche Dokumente / Studien / Analysen überhaupt erstellt wurden. Und wer dann aber um die Existenz eines Dokumentes weiss, muss es auch noch auf der unübersichtlichen Homepage finden ...

Ein anderes doch recht markantes Beispiel stellvertretend für andere: In der Vergangenheit wurden von Gemeinden bei der Umweltverwaltung öfters die Resultate der Emissionsmessungen von Betrieben nachgefragt, die im Rahmen der Betriebsgenehmigungen vorgeschrieben wurden... Derartige Anfragen blieben aber in den vergangenen Jahren allzu häufig ohne Antwort...



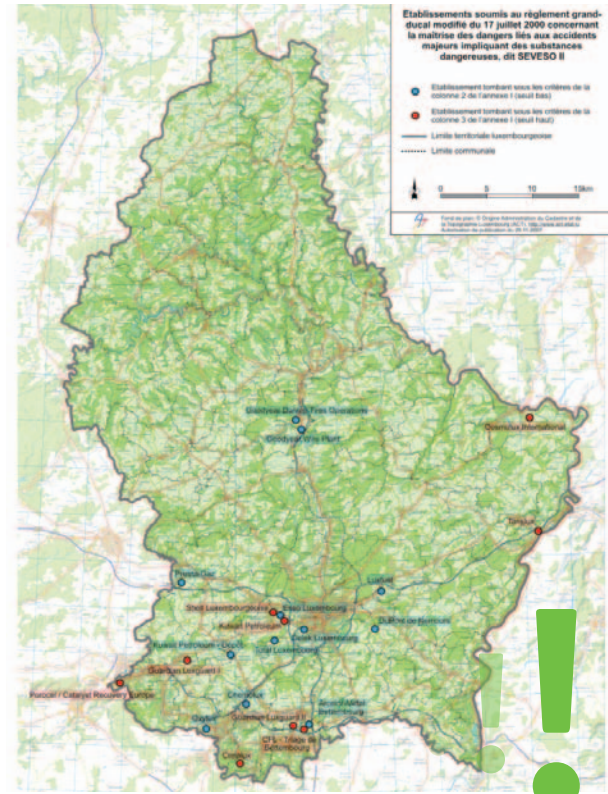
Eine zeitgemäße Umweltverwaltung müsste weitaus stärker den Betrieben einerseits beratend zur Seite stehen, andererseits aber auch konsequenter Auflagen kontrollieren.

Unzureichende Zusammenarbeit mit Betrieben

Die Rolle der Umweltverwaltung beschränkt sich wie bereits mehrfach erwähnt zu sehr darauf, Betrieben Auflagen zu erteilen. Dies ist aus mehrfacher Sicht problematisch, so u.a.:

- parallel zu Auflagen, gilt es Betriebe auch zu beraten. Derzeit wird dieses „Zugehen“ auf die Betriebe stark vernachlässigt, auch proaktive Programme mit Betrieben finden nicht statt;
- die erteilten Auflagen werden zudem nur begrenzt kontrolliert;
- die so dringend erforderliche regelmäßige Überarbeitung der Auflagen erfolgt kaum;
- Beschwerden von betroffenen AnwohnerInnen können kaum wahrgenommen werden.

So fristen auch Umweltmanagement-Instrumente (Oeko-Audits, Beratungsprojekte von Betrieben) nach wie vor ein Mauerblümchendasein, auch wenn z.T. parastaatliche Strukturen mit dieser Aufgabe befasst wurden. Dabei bieten derartige Instrumente nur Vorteile: aus sozialer, ökonomischer und ökologischer Sicht. Nachhaltigkeits-, Wirtschafts- und Mittelstandsministerium müssten in diesem Bereich endlich aktiv werden und eine offensive Politik entwickeln.



Es gibt mittlerweile eine per Internet zugängliche Liste der Seveso-Betriebe. Doch es gibt nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf was die Verbesserung von Auflagen betrifft, vor allem auch betreffend IPPC-Betriebe.

Einhalten der IPPC sowie der Seveso-Direktive nicht wirklich gegeben

Gemäß der IPPC-Direktive („... relative à la prévention et à la réduction intégrées de la pollution“) sowie der entsprechenden Umsetzung in Luxemburger Recht, müssten größere Betriebe seit Januar 2008 einer neuen Genehmigungsprozedur unterzogen werden und die Auflagen gegebenenfalls in der Konsequenz verschärft werden. Die Umsetzung dieser EU-Vorgaben ist äußerst untransparent und es stellen sich zahlreiche Fragen: In wie weit wurden die Vorgaben der EU-Direktive alle in Luxemburger Recht umgesetzt? Erfolgt die Überarbeitung der Betriebsauflagen? Hier besteht dringender Klärungsbedarf. Da wohl kaum alle Betriebe gleichzeitig angegangen werden können, müsste ein Aktionsplan vorgelegt werden, in dem auch klare zeitliche Prioritäten und Zeithorizonte definiert werden. Das gleiche gilt für die Seveso-Direktive.

Untransparente Gesetzgebung - fehlendes Umweltgesetzbuch

Eine effiziente Umweltpolitik braucht eine überschaubare kohärente Gesetzgebung. Die „Réforme administrative“ müsste an sich auch eine Verbesserung in der Transparenz der gesamten Gesetzgebung bedeuten. Die Realität ist jedoch, dass in den vergangenen Jahren – auch durch die leider nicht immer durchdachte Umsetzung von EU-Direktiven – ein Wirrwarr an Gesetzen entstanden ist, wo sich nur noch die größten Spezialisten zurechtfinden können. In zahlreichen europäischen Ländern wurde deshalb ein regelrechtes Umweltgesetzbuch – ein Kompendium aller Gesetze – erstellt. Eine entsprechende Vorgehensweise drängt sich ebenfalls für Luxemburg auf.



Es gibt in Luxemburg durchaus z.B. Straßenabschnitte, entlang derer die Luftqualität problematisch ist. Hier besteht – auch aufgrund von EU-Vorgaben – eindeutiger Handlungsbedarf. Doch auch betriebliche Aktivitäten, private Heizungen ... usw. führen dazu, dass die Luftqualität durchaus mancherorts verbesserungswürdig ist. Eine regelrechte Strategie zur Verbesserung der Luftqualität – und deren Umsetzung – tut Not. Auch, aber nicht nur, im Interesse der Gesundheit, und vor allem der Gesundheit der Kinder.

Luftreinhaltepolitik ist nicht existent

Es werden in Luxemburg zwar Messungen der Luftqualität durchgeführt, jedoch gibt es noch erhebliche Defizite, z.B. fehlt eine Gesamtübersicht etwa zu lokalen Belastungsschwerpunkten. Punktuelle Projekte wie das Biomonitoring im Süden des Landes sind positiv (dieses liefert seit mehr als 10 Jahren genaue Angaben zur Einschätzung der Belastungssituation im Umfeld der Industriestandorte). Sie müßten aber unbedingt ausgeweitet und systematisiert werden. Darüber hinaus gilt es offen zu sein für dezentrale Messtechniken, die es erlauben ein Screening von möglichen sehr lokalen Belastungssituationen durchzuführen (wie z.B. die Methodik von Passivsammlern).

Recht irritierend ist zudem, dass die Verwaltung – wohl auch aufgrund der Personaldecke – die Messungen die durchgeführt werden, nur begrenzt auswertet.... geschweige dann daraus Initiativen ableiten würde. Ein absoluter Widersinn und nicht vertretbar!

An der eigentlichen Umsetzung der Luftreinhaltepläne wird in der Konsequenz noch weniger gearbeitet. Dabei ist Luxemburg gemäß EU-Vorgaben gehalten, Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltepolitik in die Wege zu leiten. Wohl wurde deshalb u.a. 2004 ein nationaler Aktionsplan (www.emwelt.lu) vorgestellt, der einen gewissen Handlungsbedarf anerkennt (z.B. was Stickoxyde, Feinstaub, POP... anbelangt). Dieser Aktionsplan begreift jedoch lediglich eine Auflistung möglicher Maßnahmen, die zu einem überwiegenden Teil noch einer Umsetzung harren. Der Plan müsste unbedingt überarbeitet, validiert und mit konkreten Instrumenten, einem Zeitplan der Umsetzung, der Benennung der verantwortlichen Akteure sowie einem Finanzierungsrahmen versehen werden. Übrigens: Seit 2006 hätte theoretisch bereits ein Monitoring des Planes erfolgen müssen ...

Auch die Konvention von Stockholm, die eine Reduktion von hochtoxischen Stoffen zum Ziel hat, harret einer wirklichen Umsetzung: zwar wurde sie via Gesetz gutgeheißen, ein „plan national pour la mise en oeuvre de la Convention de Stockholm sur les polluants organiques persistants“ erstellt ... doch auch hier happert es wieder an einer konkreten Umsetzung. In dieser Legislaturperiode müsste unbedingt eine kohärente Strategie erfolgen.



Defizite gibt es auch in Aktionsbereichen, die erst in den vergangenen Jahren thematisiert wurden, wie z.B. die Eindämmung der „Lichtverschmutzung“, welche mit Nachteilen für Mensch und Natur verbunden ist sowie einen erheblichen Energieverbrauch darstellt.

Zeitgemäße neuere Projekte angehen: Maßnahmenkatalog "Lichtverschmutzung" erstellen

Die sogenannte „Lichtverschmutzung“, d.h. die Belastung durch zu zahlreiche und starke nächtliche Lichtquellen (Werbeschilder, Straßenbeleuchtungen...) stellt einerseits einen hohen Energieverbrauch dar, aber zusätzlich hat sie Auswirkungen auf Tierarten, beeinträchtigen z.T. auch die Menschen u.a.m. Deshalb werden in verschiedenen Ländern / Regionen regelrechte Strategien zur Reduktion dieser Belastung erstellt. Luxemburg ist in diesem Bereich nicht aktiv, dabei wäre auch dies durchaus eine notwendige Rolle der Verwaltung.



Luxemburg verfügt noch immer nicht über ein Gesetz zum Schutz des Bodens. Dabei klagt dies u.a. auch die Landwirtschaft seit Jahren ein.

Bodenschutzgesetz einführen

Einen effektiven Bodenschutz gibt es darüberhinaus in Luxemburg nach wie vor nicht. Dabei ist der Druck auf den Boden gewaltig: er reicht von der Versiegelung bis hin zur Belastung mit Schadstoffen. Seit Jahren wird auf EU-Ebene an einer Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz gearbeitet, die jedoch immer wieder hinausgeschoben wird. Luxemburg sollte endlich ein Bodenschutzgesetz erstellen, das die Versiegelung eindämmt, Schutzmaßnahmen der Bodenqualität definiert (Belastungen, Verdichtung...).



Die Verlärmung unseres gesamten Wohnumfeldes hat in den vergangenen Jahren extrem zugenommen. Deshalb reicht es nicht aus, wie derzeit geplant, vor allem Lärmschutzpläne entlang den Autobahnen bzw. entlang bestimmter Zugtrassen in die Wege zu leiten: es gilt vielmehr eine Strategie zur Reduktion des Lärms u.a. zur Gewährleistung des „Rechts auf Ruhe“ einzuführen.

Erstellen eines Aktionsplanes Lärmschutz bzw. eines Lärminderungsplanes

Luxemburg setzt derzeit – begrenzt – die EU-Direktive betreffend den Lärmschutz um. Lärm zeigt sich mehr und mehr als Quelle von realen Gesundheitsgefährdungen. Aufgrund der Vorgaben der EU betrifft dieser Aktionsplan (www.emwelt.lu) aber nur sehr wenige Straßen- und Eisenbahnabschnitte sowie den Flugverkehr. Dabei ist die Lärmbelastung in Luxemburg generell ein Problem. Deshalb müssten Initiativen über die EU-Vorgaben hinaus getroffen werden. Ein Aktionsplan sollte erstellt werden, der ebenfalls nicht nur den Schutz vor zu hohen Lärmbelastungen regelt, sondern gemäß dem Vorsorgeprinzip eine maximale Reduktion des Lärms gewährleistet. Verbindliche Aktionsmaßnahmen sollten hierin festgeschrieben werden. Fragen wie folgende sollten in dem Aktionskatalog angegangen werden: Wie können bestehende z.T. illegale Lärmquellen beseitigt (z.B. auf der Ebene von verschiedenen Betrieben), wie kann der Lärm reduziert, wie kann generell eine weitere Verlärmung verhindert werden?

Dieser Aktionsplan sollte in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen u.a. aus dem Umwelt-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Wohnungsbau und Sozialbereich, jedoch auch mit den Gemeinden und unter Mitarbeit anerkannter ausländischer ExpertInnen in einem Prozess der Beteiligung der Akteure erarbeitet werden.

Umsetzung der Abfallwirtschaftspläne mangelhaft

Derzeit liegt der Entwurf eines neuen Abfallgesetzes und Abfallwirtschaftsplanes vor, basierend auch auf Vorgaben der EU. Es ist sicherlich positiv, dass die Verwaltung hier – auch z.T. im Dialog mit Akteuren – eine Strategie entwickelt hat. Dieser Plan / diese Strategie zeigen Ziele und Maßnahmen auf, die ergriffen werden sollten. Sie zeigen ebenfalls auf, wieviele Defizite es in Luxemburg auf der Ebene der Abfallversorgung noch gibt. So fehlt es nach wie vor an der Umsetzung der 4 spezifischen Abfallwirtschaftspläne, die das Abfallwirtschaftsgesetz vorschreibt: Haushalts- und Industrieabfälle, Abfälle aus Krankenhäusern sowie Bauschutt und entsprechend auch an realen Vermeidungsstrategien in diesen Bereichen. So werden dann auch zahlreiche Aktionsfelder im Plan dargelegt... man darf sich aber die Frage stellen, wie sie umgesetzt werden sollen.



Symptomatisch für die heutige Situation: 2006 wurde ein „Bodenmonitoring“ durchgeführt, bei welchem auch zahlreiche belastete Standorte in den verschiedenen Regionen des Landes erkannt wurden. Etwas mehr Wissen liegt also seit 2006 vor, konkrete Verbesserungsschritte wurden aber noch nicht in die Wege geleitet.

Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Altlastenkataster

Ein umfassendes Abfallkataster auf nationaler Ebene wurde erstellt... jedoch wird die Sanierung der betroffenen Flächen nur zögerlich angegangen. Eine etwas aberwitzige Situation: Altlasten werden erfasst.... die Sanierung aber auf die lange Bank geschoben. Hier gilt es endlich aktiv zu werden, denn der Handlungsbedarf ist gewaltig. Was nutzt eine Bestandsaufnahme, wenn daraufhin nichts Konkretes erfolgt? Es ist dringend geboten die prioritären Sanierungszonen festzulegen, die verantwortlichen Akteure der Sanierung zu benennen (wobei doch wohl auch noch die Verursacher in die Verpflichtung genommen werden müssen) sowie aber auch die Finanzfrage umgehend zu klären.

Die geplante Reform des Kommodo-Inkommodo-Gesetzes: neue Probleme statt Lösung bestehender!

Den dargestellten Defiziten in der Umweltpolitik steht derzeit leider (noch) kein entsprechendes Handeln der Regierung entgegen.

Als derzeit einzige nach aussen erkennbare Initiative steht die Reform des Kommodo-Inkommodo-Gesetzes an. Es hat jedoch den Anschein, als ob diese weniger im Interesse einer effizienteren Umweltpolitik durchgeführt wird, sondern wohl ausschließlich auf Druck der Wirtschaftsakteure bzw. im Rahmen der „réforme administrative“ erfolgt.

Wer den Reformtext durchliest muss zur Schlussfolgerung gelangen, dass hier statt reeller Lösungen leider nur Flickarbeit gemacht wird und die geplanten Abänderungen eher Scheinlösungen darstellen.

Dabei gehören zu den eigentlichen Problemen auf der Ebene des Kommodo-Gesetzes u.a. folgende Fakten:

- die Verwaltung ist personell hoffnungslos unterbesetzt und wird auch von ihrer Struktur her den Aufgaben nicht mehr gerecht, die Schaffung von zusätzlichen vier Posten kann das Defizit nicht wettmachen;
- Betriebe reichen zudem zu häufig keine zufriedenstellenden Unterlagen bei Anträgen ein: eigentlich müsste man auch die „schwarzen Schafe“ bei den Studienbüros angehen, die den Betrieben nicht die notwendige Qualität der Dossiers abliefern;
- die Einteilung der kommodopflichtigen Betriebe ist in der aktuellen Form überaltert. Man mag sich fragen, wer hier wirklich noch durchblickt, auch im Zusammenhang z.B. mit der Seveso-Richtlinie usw.... Es wäre an der Zeit, die aktuelle Liste generell zu überarbeiten und somit auch dafür Sorge zu tragen, dass Anforderungen und Aufwand für die Genehmigungsprozedur an die tatsächlichen potentiellen Gesundheits- und Umweltgefährdungen angepasst sind.



Diese Probleme aber werden nicht angegangen. Die geplante Reform würde vielmehr bedeuten, dass die Umweltverwaltung noch weniger Zeit hätte, um Dossiers in aller Sorgfalt zu bearbeiten; dies würde ggf. auf Kosten der Umwelt und der Lebensqualität der BürgerInnen erfolgen. Gleichzeitig würde dies jedoch kaum eine reelle Verbesserung für die Betriebe nach sich ziehen. Oder sind insgesamt vielleicht 20 eingesparte Tage tatsächlich entscheidend? Und was haben Betriebe davon, wenn die Umweltverwaltung die eingereichten Dossiers nicht mit der notwendigen Sorgfalt prüfen kann und ebenso die Genehmigungen vielleicht weniger gut vorbereitet werden konnten? Werden dann nicht verstärkt im Nachhinein Probleme auftauchen? Oder aber: wäre es nicht auch zu verstehen, dass die Verwaltung dann vielleicht besonders hohe Anforderungen an die Zusatzunterlagen stellt (Spezialstudien usw.), um sich abzusichern (was natürlich wieder mit Kosten für die Betriebe verbunden wäre)?

Auch wenn der Mouvement Ecologique der Überzeugung ist, dass die Reform in dieser Form eigentlich keinen Sinn macht – möchte er sich dennoch zu den einzelnen Reformvorschlägen äussern, dies um Verschlechterungen der Gesetzeslage zu verhindern. Das entsprechende Gutachten ist auf der Homepage www.meco.lu einsehbar.

Es ist angebracht, die Prozeduren für Betriebe zu vereinfachen. Nur: Wer denkt, ein Fortschritt wäre erreicht in dem die Umweltverwaltung noch kürzere Bearbeitungszeiten erhält, der irrt. Ihre Aufgabe besser machen kann die Verwaltung nur, wenn sie reformiert und personell aufgestockt wird. Doch andere Reformen würden sich aufdrängen: klarere Regeln für Studienbüros, um die Qualität der eingereichten Dossiers zu verbessern (über die Hälfte der eingereichten Dossiers ist nicht komplett), Ausbau der „gouvernance électronique“... Wer reelle Verbesserungen will, muss hier ansetzen

DIE REFORM DER UMWELTVERWALTUNG – SEIT LANGEM GEPLANGT

Die Reform der Umweltverwaltung drängt sich seit langem auf. Bereits in den 90er Jahren wurde davon gesprochen. In der Regierungserklärung 2004 wurde sie dann aber formal festgehalten. Zitat aus der Regierungserklärung 2004:

« Le Gouvernement réorganisera le Ministère compétent et les administrations rattachées, afin de leur permettre d'exécuter leurs missions et attributions selon les règles de fonctionnement d'un service public moderne et efficace. Les objectifs fixés du département de l'environnement, dont la fonction de conseil et d'assistance, notamment envers les entreprises, seront réalisés. »

Umso wichtiger wäre es, nun in dieser Legislaturperiode endlich Ernst zu machen und die Reform zügig anzugehen.

Für eine effiziente Umweltpolitik: Umweltverwaltung reformieren und ausbauen!



Die Herausforderungen zum Schutz unserer Umwelt sind gewaltig – die Möglichkeiten mit BürgerInnen und Betrieben zu kooperieren erheblich. Hierin liegen auch Chancen für die Entwicklung unseres Landes. Diese Ziele können aber nur mit einer gestärkten und reformierten Umweltverwaltung erreicht werden. Hier besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Die Voraussetzung schlechthin für eine effiziente Umweltpolitik: eine Reform und konsequente personelle Verstärkung der Umweltverwaltung!

Luxemburg kann nur dann eine effizientere Umweltpolitik in die Wege leiten, wenn die zuständige Verwaltung von der Struktur und der Personaldecke her so aufgestellt ist, dass sie die Herausforderungen auch reell übernehmen kann.

Eine gut organisierte Umweltverwaltung ist das „A“ und „O“ einer effizienten Umweltpolitik.

Eine Reorganisation und personelle Aufstockung der Umweltverwaltung ist aber auch die Basis schlechthin für eine konstruktivere Zusammenarbeit mit Betrieben und einer auch in der Praxis effizienteren Handhabung des Kommodo-Gesetzes.

In all den Jahren seit der Gründung der Verwaltung fand wohl eine begrenzte Aufstockung der Personaldecke statt, doch ist diese in keinem Verhältnis zu den gewachsenen Aufgaben zu sehen bzw. wurden die veralteten Strukturen der Verwaltung nie in Frage gestellt.

Eine grundlegende Reform der Verwaltung ist heute dringender und unabdingbarer

denn je! Falls eine Reform des Kommodo-Gesetzes nicht auf Kosten der Umwelt gehen und auch einen realen Nutzen für Antragsteller mit sich bringen soll, ist diese Verwaltungsreform unerlässlich.

Arbeitsgebiet der Verwaltung: nicht mehr zeitgemäß

Die Umweltverwaltung – basierend auf einem veralteten Gesetz:

- fokussiert ihre Aufgabe zu sehr prioritär auf das Erstellen von Auflagen, das Reagieren auf Probleme, die „gestion d'affaires courantes“... betreibt aber nicht den dringend erforderlichen proaktiven Umweltschutz;
- entspricht in ihrer Organisationsstruktur keineswegs den Standards einer modernen Umweltverwaltung. Statt einer integrierten Umweltpolitik ist sie nach wie vor in die längst überholte Einteilung in Fachbereiche „Luft“ - „Abfall“ usw... gegliedert;
- verfügt nicht einmal über eine Abteilung Klima / Energie... zur Zeit der Gründung der Verwaltung standen diese Themen weitaus weniger im Vordergrund;

- ist hoffnungslos personell unterbesetzt;
- ist auch den Herausforderungen, die die EU an die Länder stellt, personell und organisatorisch nicht mehr gewachsen.



Die Bedeutung einer Reform der Umweltverwaltung wird auch im Koalitionsabkommen der jetzigen Regierung festgehalten

„Le Gouvernement procédera à une réforme de la loi cadre portant institution de l'Administration de l'Environnement, en y intégrant les missions actuelles qu'elle est amenée à assurer.

Le Gouvernement veillera à maintenir, et le cas échéant, à améliorer les standards environnementaux actuels, tout en garantissant que les procédures administratives soient simplifiées et les délais raccourcis. A cet effet les services compétents seront renforcés.“

Umweltpolitische Defizite

Die heutige Ausrichtung und Organisation der Umweltverwaltung führt u.a. zu folgenden Defiziten in der Umweltpolitik

- dringende Maßnahmen im Sinne eines proaktiven Umweltschutzes, z.B. Informationskampagnen, Initiativen zur Luftreinhaltung, die Beratung der Betriebe, die regelmäßige Anpassung der Auflagen an den Stand der Technik, die Umsetzung regelrechter Qualitätsprogramme im Umweltbereich usw. nicht ergriffen werden;
- administrative Prozeduren unnötig langer Bearbeitungszeiten bedürfen;
- Betriebe nicht zufriedenstellend beraten werden, diese die Verwaltung wohl höchstens als „Hemmschuh“ empfinden denn als „Partner“ im Umweltschutzbereich;
- kein wirklich integrierter Umweltschutz stattfindet, d.h. eine Verknüpfung der Themenfelder untereinander;
- Anregungen, Einwände der BürgerInnen bei weitem nicht ausreichend Gehör finden, kein wirkliches Beschwerdemanagement stattfindet;
- eine Auswertung von Daten und vor allem die Umsetzung konkreter Initiativen sowie dringend erforderlicher Aktionspläne nicht gegeben ist;
- und EU-Direktiven höchstens noch mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden können, statt dass Luxemburg eine eigenständige, konkrete und proaktive Umweltpolitik durchführen würde.

Es wurde versucht die personelle Unterbesetzung der Verwaltung teilweise abzufedern, indem verstärkt Aufträge ausgelagert wurden. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique stellt dieser Weg jedoch keine Lösung des eigentlichen Problems dar, sie ist auch im derzeit stattfindenden Ausmaß nicht angebracht und sinnvoll. Denn: Eine Umweltverwaltung muss über eine eigene Identität verfügen, braucht auch minimale Eigenkapazitäten... sie kann nicht in dem Ausmaß wie bis dato ihr Selbstbild und Verantwortung auf andere Akteure verlagern. Und vor allem: auch die Begleitung externer

Akteure erfordert ausreichendes Know-How und „manpower“ innerhalb der Verwaltung selbst... ansonsten sind sie externen Akteuren ausgeliefert resp. können nicht die notwendigen Konsequenzen aus den Studien ziehen. Die derzeit zu stark geprägte Auslagerung von Aktivitäten der Umweltverwaltung muss deshalb unbedingt eingegrenzt bzw. durch zusätzliches Personal innerhalb der Verwaltung selbst aufgefangen werden.

Ein Audit und eine Reform der Umweltverwaltung sind seit Jahren überfällig, wurden auch bereits im Regierungsabkommen der vorherigen – aber auch der jetzigen – Regierung festgehalten. In der Realität erfolgte jedoch nichts. Bereits die letzte Legislaturperiode ging für eine derartige Reform verloren. Nunmehr liegen scheinbar Reformpläne seitens der Verwaltung selbst vor, die auch eine erhebliche Aufstockung des Personals mit sich bringen würden.



Für eine Reform und personelle Aufstockung der Umweltverwaltung

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass:

- Reformvorschläge zur Organisation der Verwaltung umgehend veröffentlicht und diskutiert werden müssen;
- diese Vorschläge einer Analyse durch anerkannte unabhängige Experten im Umwelt- und Organisationsbereich unterzogen werden sollen;
- und die entsprechenden Schritte zur Änderung des Gesetzes betreffend die Umweltverwaltung in die Wege geleitet werden müssen.

Diese Reform muss unweigerlich mit einem erheblichen Ausbau der personellen Kapazitäten der Verwaltung verbunden sein.

Aber: präventiver effizienter Umweltschutz ist wie bereits mehrfach hervorgehoben:

- unerlässlich im Sinne der nachhaltigen Entwicklung;
- aus finanzieller Sicht eine Notwendigkeit: Umweltschäden zu vermeiden ist weitaus billiger als reparieren;
- im Sinne der Betriebe;
- eine Voraussetzung auch für einen vorsorgenden Gesundheitsschutz.



(Foto: Energie- und Umweltzentrum Allgäu)

Die Zielvorstellung: eine performante Umweltverwaltung, die ökologische Ziele klar vor Augen hat, und offen für Betriebe, Gemeinden... und BürgerInnen ist.



Verantwortlichen für umweltpolitische Fragen im Ministerium benennen

Der Mouvement Ecologique bedauert zudem, dass auf der Ebene des Umwelt- / Nachhaltigkeitsministeriums selbst kein eigentlicher Ansprechpartner im umweltpolitischen Bereich vorhanden ist. D.h. ein hoher politischer Beamter, der für Betriebe, BürgerInnen, Medien... eine Anlaufstelle darstellen und die Definition und Umsetzung politischer Prioritäten im umweltpolitischen Bereich gewährleisten würde.

Diese mehr denn unglückliche Situation müsste umgehend – sogar im Vorfeld der Reform der Verwaltung – behoben werden.

Gitt Member:

www.meco.lu



Zäitschrëft fir de Mënsch a seng Ëmwelt

erausgi vun dem Mouvement Ecologique asbl Lëtzebuerg
Tel. 43 90 30-1 – Fax 43 90 30-43
CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000
e-mail: meco@oeko.lu
www.meco.lu
Mouvement Ecologique asbl

Sekretariat: 4, rue Vauban (Pafendall) – Lëtzebuerg
Gréngen Telefon: 43 90 30-1

Permanence:
Méindes bis Donneschdes 8-12 a 14-17 Auer
Freides 8-12 Auer, Nomëttes zou

Fir Mëmbler ze ginn:
Per Telefon oder schrëfflech Statuten,
Dépliant a Bäitrittformular ufroen.

Cotisatioun:
50€ Eenzelmembler,
75€ Haushaltsmemberschaft,
20€ Studenten an Aarbechtsloser.
De Kéisécker an de Kéisécker-Info
sinn an der Cotisatioun abegraff!

de Kéisécker 03/2010 November 2010